

Bestellformular für einen Glasfaseranschluss im Neubaugebiet

Herstellung eines Glasfaseranschlusses im Neubaugebiet:

Art des Neubaus Einfamilienhaus Doppelhaus Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Anschlussart Privatkunde Geschäftskunde **TV-Modul** Ja Nein

1. Angaben zum Antragssteller/-in

Anrede Herr Frau Firma

Firma

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon Mobil

E-Mail

2. Objektadresse/ Neubaugebiet

Baugebiet Flurstück

Straße, Nr. PLZ, Ort

3. Angaben zum Grundstückeigentümer/-in

Achtung: Angaben nur notwendig, falls abweichend zum Antragssteller.

Anrede Herr Frau Firma

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Hiermit beauftragt der Antragssteller die Herstellung eines Glasfaseranschlusses an der genannten Objektadresse. Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 500,00 € zzgl. MwSt. an die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) zu leisten. Dieser Betrag ist sofort nach Baufertigstellung und Rechnungsstellung fällig.

Das Angebot umfasst eine maximale Tiefbaustrecke von 15 Metern (ab Trassen-Anschlusspunkt bis Hauseinführungspunkt). Erforderliche Mehrmeter für eine Hausanbindung werden dem Antragssteller separat durch die BNG in Rechnung gestellt. Für jeden angefangenen Mehrmeter für den Hausanschluss werden dann pauschal 42,00 € inkl. MwSt. berechnet. Die Erstellung des Glasfaseranschlusses erfolgt gemäß aktuellem technischen Baukonzept der BNG. Das Angebot ist außerdem an eine Mitverlegung mit der Schleswig-Holstein Netz AG (SHN) geknüpft. Dabei wird der Hauseinführungspunkt der SHN grundsätzlich für die Einführung des Glasfaseranschlusses der BNG verwendet. Sollte vom Antragssteller ein anderer Hauseinführungspunkt gewünscht sein, ist dies nur im Zuge eines separaten Angebotes durch die BNG möglich. Die Verkabelung im Haus nach dem Netzabschlusspunkt (ONT) ist nicht Bestandteil dieses Angebotes. Der ONT wird maximal 1,5 m nach dem Hauseinführungspunkt gesetzt (Abweichungen nur gegen Aufpreis möglich).

Dieses Angebot ist nur gültig für Einfamilienhäuser in Neubaugebieten, die im Ausbaugebiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG liegen. Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG kann die Beauftragung ohne Nennung von Gründen jederzeit ablehnen. Sollte es sich um ein Doppelhaus handeln oder zusätzlich die Versorgung einer separaten Einliegerwohnung gewünscht sein, ist dies ggf. mit Mehrkosten verbunden. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Wohneinheiten sind je nach Gebäude weitere Installationen im Haus notwendig, um jede Wohneinheit mit Glasfaser zu versorgen. Diese Baumaßnahmen kann die BNG auf Wunsch gegen ein separates Angebot durchführen. Bei Doppelhäusern, zusätzlich zu versorgenden Einliegerwohnungen und Mehrfamilienhäusern ist immer eine technische Begehung vor Ort notwendig.

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG geht davon aus, dass der Antragssteller selbst Eigentümer des Grundstückes ist, sofern keine zusätzlichen Angaben zum Grundstückeigentümer gemacht wurden, und geht weiter davon aus, dass der Antragssteller zur Beauftragung berechtigt ist. Bitte beachten Sie die umseitigen Angaben zum Widerrufsrecht für Verbraucher. Neben dieser Auftragserteilung ist der Abschluss eines Telefon- und Internetvertrag mit dem im Netz der BNG verfügbaren Provider notwendig. Darüber hinaus müssen ein Grundstücksnutzungsvertrag und ein Netzanschlussauftrag unterzeichnet werden. Nur wenn alle Dokumente rechtzeitig und von einer berechtigten Person unterzeichnet vorliegen, kann der beauftragte Glasfaseranschluss hergestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Angaben zum Widerrufsrecht

Für Verbraucher (jede natürliche Person, die diesen Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.